

DIN EN 474-4/A1**DIN**

ICS 53.100

Einsprüche bis 2009-01-10
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 474-4:2007-09**Entwurf**

**Erdbaumaschinen –
Sicherheit –
Teil 4: Anforderungen für Baggerlader;
Deutsche Fassung EN 474-4:2006/prA1:2008**

Earth moving machinery –
Safety –
Part 4: Requirements for backhoe loaders;
German version EN 474-4:2006/prA1:2008

Engins de terrassement –
Sécurité –
Partie 4: Prescriptions applicables aux chargeuses-pelleteuses;
Version allemande EN 474-4:2006/prA1:2008

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2008-11-10 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nam@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN, 60498 Frankfurt am Main, Postfach 71 08 64 (Hausanschrift: Lyoner Str. 18, 60528 Frankfurt am Main).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 6 Seiten

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab ..¹⁾

Nationales Vorwort

Dieser Änderungs-Entwurf enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Er beinhaltet die Deutsche Fassung des vom Technischen Komitees CEN/TC 151 „Bau- und Baustoffmaschinen — Sicherheit“ im Europäischen Komitee für Normung (CEN) ausgearbeiteten Änderung A1:2008 zur EN 474-4:2006.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Arbeitsausschuss NA 060-13-01 „Erdbaumaschinen und Baumaschinen“ im Fachbereich Bau- und Baustoffmaschinen des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen. Vertreter der Hersteller und Anwender von Baggerladern sowie der Berufsgenossenschaften waren an der Erarbeitung beteiligt.

Diese Europäische Änderung konkretisiert in Verbindung mit der bisher geltenden Norm EN 474-4:2006 einschlägige Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

1) Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.

Erdbaumaschinen — Sicherheit — Teil 4: Anforderungen an Baggerlader

Engins de terrassement — Sécurité — Partie 4 : Prescriptions applicables aux chargeuses-pelleteuses

Earth-moving machinery — Safety — Part 4: Requirements for backhoe loaders

ICS:

Deskriptoren

Vorwort

Dieses Dokument (EN 474-4:2006/prA1:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 151 „Bau- und Baustoffmaschinen — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA und ZB, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

1 Änderung des Inhalts

Ergänze Anhang ZB.

2 Änderung des Vorwortes

Ersetze den fünften Absatz durch den folgenden:

„Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informative Anhänge ZA und ZB, die Bestandteile dieses Dokumentes sind.“

3 Änderung von Abschnitt 2, Normative Verweisungen

Ergänze die folgende Norm in den normativen Verweisungen:

„EN ISO 3449:2005, *Erdbaumaschinen — Schutzaufbauten gegen herabfallende Gegenstände — Prüfungen und Anforderungen (ISO 3449:2005)*“

Korrigiere die Verweisung „ISO 7546:1993“ in „ISO 7546:1983“.

4 Änderung von 5.2.2, Schutzaufbauten gegen herabfallende Gegenstände (FOPS)

Ersetze den bestehenden Text durch den folgenden:

„EN 474-1:2006, 5.3.4 gilt mit folgenden Ergänzungen für Baggerlader. Maschinen mit einem Betriebsgewicht ≤ 700 kg entsprechend ISO 6016:1998 müssen mit einem Schutzaufbau gegen herabfallende Gegenstände (FOPS) ausgerüstet sein, wenn sie für Anwendungen vorgesehen sind, bei denen ein Risiko herabfallender Gegenstände besteht. Wenn ein FOPS angebaut wird, muss dieser den Ausführungsanforderungen von EN ISO 3449:2005, Kategorie 1, entsprechen.“

5 Änderung von 5.5.2.4.4, Zulässige Tragfähigkeit

Ersetze Verweisung auf „5.5.3.5.2“ durch Verweisung auf „5.5.2.4.2“.

Ersetze Verweisung auf „5.5.3.5.3“ durch Verweisung auf „5.5.2.4.3“.

6 Änderung von Abschnitt 6, Benutzerinformation

Ergänze den folgenden Anstrich:

— „Tabelle der zulässigen Hubfähigkeit (Traglasttabelle) im Hebezeugbetrieb des Heckbaggers z. B. nach 5.5.3.3.3.“

7 Änderung von Tabelle A.1

Ersetze in Nr. 1, dritte Spalte „5.5.3.3“ durch „5.5.2.4“

Lösche in Nr. 1.1, dritte Spalte „5.4.2“

Lösche in Nr. 16, dritte Spalte „5.5.4“

Ersetze in Nr. 19.7, dritte Spalte „5.3.4“ durch „5.3.3“

Ersetze in Nr. 20.3, dritte Spalte „5.3.3“ durch „5.3.2“

Ersetze in Nr. 25.1.1, dritte Spalte „5.5.4“ durch „5.5.2.5.4“

Ersetze Nr. 25.1.3, dritte Spalte „5.5.3.2.4“ durch „5.6“

8 Ergänzung eines neuen Anhangs ZB

Ergänze den folgenden neuen Anhang ZB:

“

Anhang ZB (informativ)

Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG

Diese Europäische Norm wurde im Rahmen eines Mandates, das dem CEN von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilt wurde, erarbeitet, um ein Mittel zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen der Richtlinie nach der neuen Konzeption für Maschinen 2006/42/EG.

Sobald diese Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen der betreffenden Richtlinie in Bezug genommen und in mindestens einem der Mitgliedstaaten als nationale Norm umgesetzt worden ist, berechtigt die Übereinstimmung mit den normativen Abschnitten dieser Norm innerhalb der Grenzen des Anwendungsbereichs dieser Norm zu der Annahme, dass eine Übereinstimmung mit den entsprechenden grundlegenden Anforderungen der Richtlinie und der zugehörigen EFTA-Vorschriften gegeben ist.

WARNHINWEIS — Für Produkte, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, können weitere Anforderungen und weitere EG-Richtlinien anwendbar sein.“